

# Falsch verteilte Gewichte

Autor(en): **Heuer, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **27 (1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-422137>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Falsch verteilte Gewichte

Immer häufiger werde ich in letzter Zeit von Lehrern, die bei Aufnahmeprüfungen für die Sekundar- oder die Mittelschule zu amten haben, als Schiedsrichter in heiklen Sprachfragen angerufen. Da wird etwa gefragt, ob in einem bestimmten Fall eigentlich die Groß- oder Kleinschreibung richtig sei, ob dort ein Komma stehen müsse oder dürfe, ob dieses oder jenes Satzglied als Präpositionalobjekt oder als Adverbiale zu bezeichnen sei oder ob nach „während“ nur der Genitiv oder auch der Dativ stehen könne.

Auf Fragen dieser Art gibt es nur eine Antwort: Solche Fälle gehören überhaupt nicht in einen Prüfungstest dieser Stufe! Denn: wäre es gerecht, ja ist es überhaupt statthaft, von einem zwölfjährigen Primarschüler Sicherheit zu fordern, wo die prüfenden Lehrer selber zweifeln oder unter sich uneinig sind? Mir scheint, da müßte schon der gesunde Menschenverstand sein Veto einlegen. Es sollte selbstverständlich sein, daß bei derlei Prüfungen nur Eindeutiges, klar Geregeltens oder durch logische Überlegung Erkennbares erfragt werden darf; von Grenz- und Zweifelsfällen sind alle Texte und Fragenschemata sorgfältig freizuhalten. Unsichere und diskutabile Fälle aber gibt es in Mengen, auch in den grundsätzlich normierten Bereichen wie Orthographie, Interpunktion und Grammatik. Ist aber einmal, vielleicht unbeabsichtigt, doch etwas Derartiges ins Prüfungsschema geraten, dann muß die Antwort mit Nachsicht und Großzügigkeit beurteilt werden; ja es ist immer zu fragen, ob der Kandidat nicht am Ende recht hat, wenn sein gesundes Sprachgefühl, etwa in einer Frage der Großschreibung, gegen eine problematische Duden-Regel entscheidet oder wenn er in einem bestimmten Fall dem umgangssprachlichen Dativ vor dem hochsprachlichen Genitiv den Vorzug gibt.

Statt den Schülern solche Fußangeln zu legen, sollte man bei

Prüfungen mehr aufs Grundsätzliche ausgehen; auf die Hauptregeln der Rechtschreibung und der Zeichensetzung und auf die Grundzüge des grammatischen Ordnungs- und Begriffssystems. Gerade hier aber scheint man in den letzten Jahren Abstriche vorgenommen zu haben, die besser unterblieben wären. Wo soll beispielsweise der Lateinlehrer des Gymnasiums mit seinem Unterricht beginnen, wenn bei der Aufnahmeprüfung nicht einmal mehr die Kenntnis der sechs Zeitformen in der Muttersprache verlangt wird? Selbst wenn man hier den vielgehörten Einwand gelten lassen wollte, es sei nicht die Aufgabe des Deutschlehrers, die Schüler auf den Fremdsprachenunterricht vorzubereiten, bleibt die andere, gewichtigere Frage: Kann die Mittelschule da noch nachholen, was vorher versäumt wurde? Und wenn sie es kann, tut sie es? Jedenfalls sind die Heerscharen von ehemaligen Mittelschülern, ja von Akademikern aller Grade, die nicht die leiseste Ahnung haben, wo das Perfekt, wo das Imperfekt und wo das Plusquamperfekt zu verwenden ist, ja sogar Mühe haben, den Akkusativ vom Nominativ zu unterscheiden oder überhaupt einen grammatisch korrekten Satz zu bilden, Zeugen eines eigentlichen Notstandes. Wer daran nicht glauben will, dem könnte ein einziger Tag auf einer Zeitungsredaktion die Augen öffnen. Die Durchsicht der hier eingehenden Manuskripte müßte ihm die letzten Illusionen zerstören.

Und wem müßte es nicht zu denken geben, daß die Juristische Fakultät der Zürcher Hochschule die Hälfte aller in einem Jahr eingereichten Dissertationen wegen sprachlichen Ungenügens zurückweisen mußte? Oder daß in der Sendung „Was meine Sie, Herr Profässer?“ des Basler Studios die Vertreter der verschiedenen Fakultäten auf eine entsprechende Frage einhellig den Notstand bestätigen mußten, wobei der Mediziner resigniert erklärte, er sei es längst gewohnt, bei der sachlichen Begutachtung der Doktorarbeiten gleich auch noch die Rolle des Deutschlehrers zu übernehmen? Mir klingt auch der Stoßseufzer des verstorbenen Berner Germanisten Heinrich Baumgartner immer noch im Ohr, der mir einmal klagte, bei seiner üblichen Ferienbeschäftigung, der Durchsicht von Dissertationen nämlich, komme er immer wieder in Versuchung, auf dem Titelblatt unter dem Namen des Doktoranden den Klammervermerk beizufügen: „Orthographie und Interpunktion von Heinrich Baumgartner“. Und das bei Germanisten!

*Walter Heuer („NZZ“)*